

**Zeitschrift:** Der Filmberater  
**Herausgeber:** Schweizerischer katholischer Volksverein  
**Band:** 12 (1952)  
**Heft:** 2

**Artikel:** Filmische Unmoral  
**Autor:** [s.n.]  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-964950>

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 15.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**



2 Januar 1952 12. Jahrg.

Organ der Filmkommission des Schweizerischen Katholischen Volksvereins  
Redaktion: Dr. Ch. Reinert, Auf der Mauer 13, Zürich (Telephon 28 54 54)  
Administration: Generalsekretariat des Schweizerischen Katholischen Volksvereins (Abt. Film), Luzern, St. Karliquai 12 (Tel. 2 69 12). Postcheck VII/166  
Abonnementspreis, halbjährlich: für private Abonnenten Fr. 4.50, für filmwirtschaftliche Bezüger Fr. 6.—. Nachdruck, wenn nichts anderes vermerkt, mit genauer Quellenangabe gestattet.

<b>Inhalt</b>	Filmische Unmoral . . . . .	1
	Kurzbesprechungen . . . . .	2
	Der „harmlose Durchschnittsfilm“ . . . . .	7

## Filmische Unmoral

Am II. Internationalen Filmfestival von Punta del Este (Uruguay), das kürzlich, im Januar 1952, mit großem Erfolg abgehalten wurde, kam ein schwedischer Film zur Aufführung («Hon Dansade en Sommer» von Arne Mattson), der manche Teilnehmer überrascht und nachdenklich gestimmt hat. Unser Gewährsmann berichtet uns darüber, daß dieses Werk ohne Zweifel viel Gutes und Positives ausströme. Und doch erregte eine sehr gewagte Szene bei vielen Erstaunen, ja vielfach Entsetzen: Zwei junge Menschen, deren erste Liebe der Film erzählt, entsteigen nackt den Fluten eines Sees und umarmen sich. Diese Szene wurde in einem öffentlich gezeigten Film als störend und darum untragbar empfunden. Die anwesenden Schweden wundern sich nicht wenig über diese Reaktion und erklären, daß in Schweden kein Mensch an dieser Szene Anstoß nehmen würde.

Wir haben keine Veranlassung, die Erklärung der schwedischen Produzenten in Zweifel zu ziehen; doch wenn ihre Bemerkung stimmt, weist sie uns einmal mehr auf die Tatsache hin, daß es eben kein allgemein gültiges, für alle Menschen einheitliches sog. «sittliches Empfinden» gibt. Die innere, seelische Reaktion einem Sachverhalt, etwa einem Bild oder einer Geste gegenüber wechselt nicht nur von Volk zu Volk, sondern auch von einer Schicht der Bevölkerung zur andern, ja selbst von Mensch zu Mensch. Gewisse Dinge, die unsere Großväter und Großmütter noch als schwer anstößig empört von sich wiesen, empfindet die heutige Generation als selbstverständlich, und sie verliert kein Wort darüber. Ob allerdings durch die größere Natürlichkeit, mit der die heutige Jugend gewissen Dingen gegenübertritt, auch die innere Widerstandskraft gegen die Lockungen der Sinne gewachsen ist (wie gewisse Kreise es in Aussicht stellten), ist eine andere Frage, an der wir mit Recht zweifeln. Und darauf allein kommt es an, auf die Wirkung. — Eins bleibt auf alle Fälle unumstößlich wahr: wenn auch bis zu einem gewissen Grad das sittliche Empfinden eines Volkes sich wandeln kann, die sittlichen

Fortsetzung auf Seite 3

Normen selbst behalten unabänderlich ihre ewige Gültigkeit: ein Mord bleibt ein Mord und ein Ehebruch ein Ehebruch unter allen Breitengraden.

Man vergißt allzu oft eine kapitale Tatsache, die allein den Schlüssel zum ganzen Fragenkomplex liefert; wir meinen die schwere Belastung der Menschen durch die sog. böse Begierlichkeit als Folge der Erbsünde und persönlichen Schuld: ein Hang nach Unten, der nur durch ein tägliches ernstes und schmerzliches inneres Ringen besiegt werden kann. Ein Großteil der Regeln der Sittsamkeit und des Anstandes sind nichts weiteres als Schutzwälle in diesem Kampf gegen die fast unüberwindliche Macht der Sinne, gegen die Regungen des Tieres im Menschenherzen.

Auf der abschüssigen Bahn einer nicht zu leugnenden, immer mehr um sich greifenden Ver-Erotisierung des öffentlichen wie privaten Lebens und einer unverkennbaren Verwilderung der sittlichen Begriffe bieten allgemeine schöne Sprüche von der «Güte der menschlichen Natur» usw. keinen Halt. Es tut dringend Not, den Einflüssen, die der Unsittlichkeit so sehr Vorschub leisten, vor allem dem minderwertigen, anzüglichen, entsittlichen Film einen Riegel vorzuschieben. Eine sehr ernste Verantwortung lastet auf den Männern und Frauen, denen in den verschiedenen Kantonen die Sorge für die Zulassung der Filme für die öffentliche Vorführung überburdet ist. Ihre Aufgabe ist gewiß nicht leicht; sie müssen immer wieder den Mut aufbringen, als «unmodern und rückständig», ja als «prüde und kleinlich» hingestellt zu werden. Zu einer Zeit, da es keine größere Sünde zu geben scheint, als unmodern und prüde zu sein, wahrlich eine Tat, die beachtliche Charakterstärke fordert.

An gesetzlichen Handhaben zu einer verantwortungsvollen Durchführung der Filmzensur fehlt es in keinem Kanton. Ueberall sind z. B. von Gesetzes wegen «Darstellungen, welche geeignet sind, entsittlichend oder verrohend zu wirken» (Basel-Stadt) oder «Filme, welche geeignet sind, zur Begehung von Verbrechen anzureizen oder dazu Anleitung zu geben, oder die Sittlichkeit zu gefährden, das Schamgefühl gräßlichst zu verletzen, eine verrohende Wirkung auszuüben oder sonstwie groben Anstoß zu erregen . . .» (Kt. Bern) oder endlich «unsittliche, verrohende oder sonst anstößige Filme» (Kt. Zürich) verboten. Umso befremdender muß es auf weite Kreise der Bevölkerung wirken, daß da und dort immer wieder Filme von den Zensurbehörden freigegeben werden, die ganz evident die Bedingungen zu einem Verbot erfüllen.

Auf die Gefahr hin, uns zu wiederholen, möchten wir unsren Lesern hier, zur Klärung der offenbar nicht überall eindeutig klaren Begriffe, in wörtlicher Uebersetzung einen Passus aus dem ausgezeichneten Buch von Luigi Civardi «Cinema e morale» zur Erwägung unterbreiten:

«Es stellt sich hier unwillkürlich die Frage: Was müssen wir in der Kunst, speziell in der Filmkunst, als unsittlich bezeichnen?

Im allgemeinen ist jede einem Gesetz zuwiderlaufende Handlung als unsittlich zu bezeichnen. Dazu kommt noch, daß gewisse unsittliche Handlungen an sich schon

Fortsetzung auf Seite 5

eine Art Ansteckungskraft besitzen, indem sie andere Personen zu ähnlichen Handlungen verleiten können. Dies ist z. B. der Fall beim *Aergernis*, das seinem Wesen nach eine schlechte Handlung ist, die anderen Personen Anlaß zur Nachahmung gibt und infolgedessen mit doppelter Bosheit behaftet ist. «Das ist der Fluch der bösen Tat, daß sie fortzeugend Böses muß gebären.» (Schiller: «Die Piccolomini».) Dasselbe ist auch der Fall bei unsittlicher Kunst, da sie, wenn sie ein Gesetz verletzt, beinahe immer Anlaß zu andern, unzähligen Verletzungen gibt. Man muß jedoch zwischen Gesetz und Gesetz unterscheiden und folglich auch im Begriffe «Unsittlichkeit in der Kunst» notgedrungen einen Unterschied machen.

Im weiteren Sinne ist alles unmoralisch, was auf irgend eine Weise die andern dazu verleitet, irgendein Gesetz, irgendein göttliches oder menschliches, natürliches oder positives Gebot zu verletzen. Unmoralisch ist demnach ein Film, der, wenn auch nur indirekt, eine Rechtfertigung des Diebstahles, des Raubes, des Mordes usw. enthält; ferner ein Film, der die Autorität der Eltern oder des Staates untergräbt, oder auch anarchistischen, revolutionären und klassenkämpferischen Ideen Vorschub leistet, oder endlich die Institutionen der Kirche und des Vaterlandes in Verruf bringt.

In engerem Sinne — und dieser ist meistens gemeint — nennt man das unsittlich, was dem Gebot der Schamhaftigkeit zuwiderläuft, was also das sechste und neunte Gebot des Dekaloges verletzt und geeignet ist, durch sinnliche Erregung zur inneren oder äußeren Sünde der Unzucht aufzureißen.

Ohne Zweifel ist gerade das letztere der häufigste Fall von Unsittlichkeit in der Kunst. Er ist auch der verhängnisvollste, da er die schwächste und verwundbarste Stelle der durch die Erbsünde verdorbenen menschlichen Natur angreift.

Es bleibt noch übrig, dem bisher Gesagten hinzuzufügen, daß wir bei einem Kunstwerk zwei Arten von Unsittlichkeit zu unterscheiden haben, eine absolute und eine relative. Dieser Unterschied ist so wichtig, daß er in einem besonderen Kapitel behandelt werden muß:

Unter absoluter Unsittlichkeit verstehen wir die fehlerhafte Eigenschaft eines Kunstwerkes, das einem moralischen oder pädagogischen Grundsatz, einem göttlichen oder menschlichen Gebote widerspricht.

Wir nennen diese Unsittlichkeit absolut, weil wir sie an und für sich betrachten, also unabhängig vom schlechten Einfluß, den sie auf den Menschen ausüben kann. Denn dieser Einfluß kann ja stattfinden oder nicht und, je nach den Umständen, in größerem oder kleinerem Maße. Absolut unmoralisch ist z. B. ein Film, der gemeine Formen geschlechtlicher Beziehungen oder herausfordernde Nuditäten zur Darstellung bringt, der die Fertigkeit des Diebstahls lehrt, der den Ehebruch in gefälligem Lichte zeigt oder Duell und Selbstmord als etwas Heldenhaftes verherrlicht. Das Maß der Unsittlichkeit wird bestimmt durch den Grad, in welchem die moralischen Grundsätze verletzt werden, sowie durch die Wichtigkeit der Stellung, welche diese Grundsätze in der Lebensgestaltung des Individuums, der Familie und der Gesellschaft einnehmen.

Die relative Unsittlichkeit eines Kunstwerkes hingegen beruht auf seiner Fähigkeit, seelischen Schaden zuzufügen, d. h. den Menschen zu sittlicher Schuld zu verführen; und sie wird gemessen an dem Grade der Suggestionskraft des Kunstwerkes in unsittlicher Beziehung.

Es ist leicht einzusehen, daß die als absolut bezeichnete Unsittlichkeit eines Kunstwerkes unveränderlich ist; denn sie ist ja vollständig unabhängig von allen Umständen der Person, des Alters, des Ortes und der Zeit.

Ein Bild, ein Buch oder ein Film, die eine obszöne Handlung lebhaft darstellen, sind absolut unsittlich, und zwar entsprechend der Obszönität der dargestellten Handlung und unabhängig vom verderblichen Einfluß, den sie auf das Gemüt der Zuschauer oder Leser ausüben können. Sie sind es auch in dem — rein hypothetischen — Falle, daß sie nicht die geringste Schuld verursachen und in keinem der unserer Voraussetzung nach abgehärteten und moralisch unverwundbaren Leser oder Zuschauer irgend eine verderbliche Empfindung wachrufen. Sie sind es auch in dem — ebenfalls

Fortsetzung auf Seite 7

rein hypothetischen — Falle, daß sie überhaupt keinen verderblichen Einfluß ausüben können, weil sie in irgend einer Schublade unter Verschluß bleiben; genau so wie ein Gift eben Gift bleibt, auch wenn es, weil gut verwahrt, keines Menschen Körper zu zerstören vermag.

Die relative Unsittlichkeit hingegen, d. h. die Fähigkeit zu schaden, ändert sich infolge einer ganzen Reihe von Umständen. Es ist in der Tat auch einleuchtend, daß die Schädlichkeit eines Kunstwerkes, also seine Gefährlichkeit, immer in Beziehung steht zum Maße, in welchem die Leute darauf reagieren. Und ebenso einleuchtend ist es, daß diese Reaktion selber wieder ganz verschieden ausfällt, je nach Alter, Geschlecht, Temperament, Erziehung, Beruf und eigenem Verantwortungsgefühl des Einzelnen. So z. B. wird ein und dieselbe bildliche Darstellung einer Nudität ganz verschiedene Reaktionen auslösen, je nachdem sie einem Erwachsenen oder einem Minderjährigen, einem Arzt oder einem Juristen, einem Genußmenschen oder einem Keuschen, einem Weltmann oder einem Internatsschüler, einem Städter oder einem Landbewohner gezeigt wird.»

Ch. R.

## Der „harmlose Durchschnittsfilm“

(Aus der «Filmschau», Gutachten der Katholischen Filmkommission für Oesterreich, 30. Januar 1952, Nr. 5, 2. Jahrgang.)

Auch im sogenannten «harmlosen Durchschnittsfilm» dominiert die Welt der Salons, der Luxushotels und der Abendtoiletten. Die Wünsche der einzelnen Zuschauer, Reichtum zu besitzen, Künstler zu sein, in vornehmster Gesellschaft zu verkehren, werden stets im Superlativ erfüllt. Der Alltag aber, der Schreibtisch, die Werkstatt, die tägliche Arbeit werden — trotz Realismus und Neoverismus! — höchstens in aller Kürze gestreift oder behutsam angeschnitten. Dafür aber der Unterhaltung, dem Spiel, dem Nichtstun, dem Leben in Nachtlokalen der breitesten Platz eingeräumt. Diese Welt wird nun dem Kinobesucher als erstrebenswert und ideal vorgegaukelt. Hier liegt die immense Gefahr: der prinzipielle Irrtum über die echten Werte unseres menschlichen Lebens. Die Menschen suchen im Kino eine andere Welt. Die Filmproduzenten geben sie. Sie täuschen ein leichtes, sorgenloses Leben vor auf Kosten einer gesunden Lebensmoral. Dabei macht nicht die Darstellung einzelner Verbrechen einen Film schlecht, sondern die Gesinnung, die in den Filmen herrscht und aus der sie gestaltet sind. Die Verflachung der Werte, eine lebhaftige Auffassung von der Heiligkeit der Ehe, der Familie und der Arbeit hat sich breitgemacht. Es sind oft nur Spielereien um einen Ehebruch, der gar nicht erfolgen muß, die Ehepartner finden sich über ein kleines, entzweiendes Abenteuer, eine Scheidung oder andere «aufputzende» Details am Schluß des Films wieder. An sich ist an den Darstellungen nicht viel dabei, jedoch auch ein Tropfen höhlt, und vor allem dann, wenn er so reichlich fließt wie im modernen Filmschaffen. Dabei muß immer wieder festgestellt werden: ein Film ist nicht schlecht, weil er die Geschichte einer Ehescheidung zeigt; er ist schlecht, wenn er sie erzählt, ohne die dadurch verursachte moralische Unordnung hervorzuheben. Das Böse besteht nicht darin, daß man es zeigt, und ein Film ist nur dann schlecht, wenn er das Böse als gut darstellt.